Förderantrag für Kleinprojekte

(max. 20.000 EUR Gesamtkosten)

Aktenzeichen der LAG:*	RB - 12 - 2027 -
Aufruf vom:*	16.11.2026
Annahme des Antrages bei der LAG am:*	

** von LAG auszufüllen / Stand: 10.11.2026*

1. Allgemeine Angaben zum Projekt

Projekttitel / Kurzbezeichnung:

Förderort:	Straße & Nr. PLZ & Ort Ortsteil
geplanter Projektzeitraum:	Beginn (frühestens *02.03.2027*) Abschluss (spätestens *03.08.2027*)

2. Angaben zum Antragsteller

Institution	Institution Abteilung Zusatz
Anschrift:	Straße & Nr. PLZ & Ort Ortsteil
Rechtsform:	○ Verein ○ Verband ○ Stiftung ○ Kirchgemeinde
Internetadresse:	
Vertretungsberechtigte Person:	Name Vorname Funktion Telefon E-Mail
Ansprechpartner:	☐ wie vertretungsberechtigte Person Name Vorname Funktion Telefon E-Mail
Vereinsregisternummer:	
Vorsteuerabzug:	○ ja ○ nein ○ teilweise mit %

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG | Freistaat SACHSEN

3. Angaben zum Projekt

Bitte berücksichtigen Sie die Bewertungskriterien (siehe Seite 5) und beziehen Sie sich auf die aufgerufenen Maßnahmen!

1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung - Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.
3.0 Dorfentwicklung - Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen - Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen
8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung

Beschreibung des Projektes (Idee, Einmaligkeit, Trennung vom laufenden Betrieb, Inhalt, Ergebnisse bzw. Effekte, **klare und messbare Ziele**, Zielgruppe bzw. Nutzer, Zusammenarbeit mit anderen usw.):

Was wird konkret beantragt?

Gesamtkosten - brutto (laut Kosten- und Finanzierungsplan):	Fördersatz:	beantragte Förderung:
	75%	

4. Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. **Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.**

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt der Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstiger für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung, unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

5. Kenntnisnahme des Antragstellers

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

6. Anlagen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag als gesonderte Anlagen beizufügen. Sie sind Bestandteile des Antrages:

- (separates Formular der LAG) Kosten- und Finanzierungsplan
- Herleitung der Kosten: ein Angebot zu jeder Kostenposition oder Internetrecherche
- Fotos des aktuellen Zustandes
- aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung
- bei Verein und Stiftung: Satzung
- bei Verein: Registerauszug (nicht älter als 1 Jahr)
- bei Stiftung und Kirchgemeinde: Nachweis der Vertretungsberechtigung
- (bauliche Investition) Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit
- (bauliche Investition) Eigentumsnachweis / Pachtvertrag / Baugestattung Verpächter
- (bauliche Investition) maßstabsgerechte Zeichnung mit Abriss und Neubau
- (nur Kirchgemeinden) Erklärung der Körperschaft öffentlichen Rechts durch die Landeskirche

7. Unterzeichnung des Antrages

Bitte lesen Sie sich aufmerksam den Antrag und besonders die Erklärungen des Antragstellers (unter 4.) durch. Bestätigen Sie alles mit der Unterzeichnung entsprechend der Vertretungsberechtigung:

	Vorname Name	Ort Datum	Unterschrift
Person 1	VORNAME NAME	ORT DATUM	
Person 2	VORNAME NAME	ORT DATUM	
Person 3	VORNAME NAME	ORT DATUM	
Person 4	VORNAME NAME	ORT DATUM	
Person 5	VORNAME NAME	ORT DATUM	

(Stempel bei juristischer Person)

8. Angaben für die Bewertung im Auswahlverfahren der LAG (Einschätzung des Antragstellers)

	Kriterien	max. Punkte	Punkte	Argumente (Stichworte, kurz und knapp)
1	Das Projekt fördert oder erhält Nahversorgung/Daseinsvorsorge	1	0	
2	Das Projekt fördert Mobilität und mobile Unterstützungsstrukturen	1	0	
3	Das Projekt fördert die Erholungsfunktion in Natur und Landschaft	1	0	
4	Das Projekt fördert die touristische Aufwertung der Region	1	0	
5	Das Projekt fördert die nachhaltige und klimafreundliche Kulturlandschaftsentwicklung	1	0	
6	Das Projekt fördert Bildungsangebote	1	0	
7	Das Projekt fördert oder erhält Orte der Begegnung	1	0	
8	Das Projekt fördert oder erhält ein soziokulturelles Angebot (Sport/Kunst/Feste/ Feierlichkeiten)	1	0	
9	Das Projekt fördert Chancengleichheit und Inklusion	1	0	
10	Das Projekt fördert Partizipation und Mitgestaltung vor Ort (Demokratisierung)	1	0	
11	Das Projekt fördert Kommunikation, Kooperation oder Vernetzung	1	0	
12	Das Projekt fördert (interkulturelles) Miteinander/ Willkommenskultur/ Integration von Zuziehenden	1	0	

	Kriterien	max. Punkte	Punkte	Argumente (Stichworte, kurz und knapp)
13	Das Projekt fördert Barrierefreiheit oder führt zu Barriereereduktion (z. B. auch Mehrsprachigkeit, audiovisuelle Medientechnik)	1	0	
14	Projekt schafft neue technische und/ oder digitale Lösungen für Räumlichkeiten und Angebote	1	0	
15	Das Projekt fördert ressourcenschonendes Handeln (Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, Recyclingmaterialien, etc.)	1	0	
16	Das Projekt fördert Maßnahmen zur Entgegnung von Heraus-forderungen des demographischen Wandels (Abwanderung/Alterung)	1	0	
17	Das Projekt fördert spezifisch jugendorientierte Angebote	1	0	
18	Das Projekt schafft einen Mehrwert für Personengruppen außer dem Projektträger	1	0	
19	Die Projektergebnisse sind dauerhaft oder wiederholend öffentlich nutzbar	1	0	
20	Der Projektträger hat bisher keine Förderung aus dem Regionalbudget erhalten	1	0	
21	Das Projekt wirkt im Sinne des Fokusthemas „Teilhabe und Vernetzung“ (das Entscheidungsgremium entscheidet über den Zusatzpunkt)	*+1*	*0*	
	Gesamtpunktzahl (Einschätzung Antragsteller)		**0**	

Hinweise zur Gleichbehandlung bei Punktgleichheit:
Sofern zwei oder mehr Projekte den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, entscheiden folgende Kriterien über die Platzierung:

1. Kriterium 21 (Zusatzpunkt Fokusthema)
2. Kriterium 20 (bisher keine Förderung erhalten)
3. Sollten sowohl die Punktwerte im Kriterium 21 als auch im Kriterium 20 übereinstimmen, wird das Projekt ausgewählt, das die geringsten Fördermittel zur Umsetzung benötigt.

Sind mehrere Projekte betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.